
Überprüfungsbericht mit Definition der Gegenstände und Eckwerte bei geplanter Revision

5-Jahres-Überprüfung
Carrosserielackierer/in EFZ
Lackierassistent/in EBA
Carrosseriespengler/in EFZ

Inhaltsverzeichnis

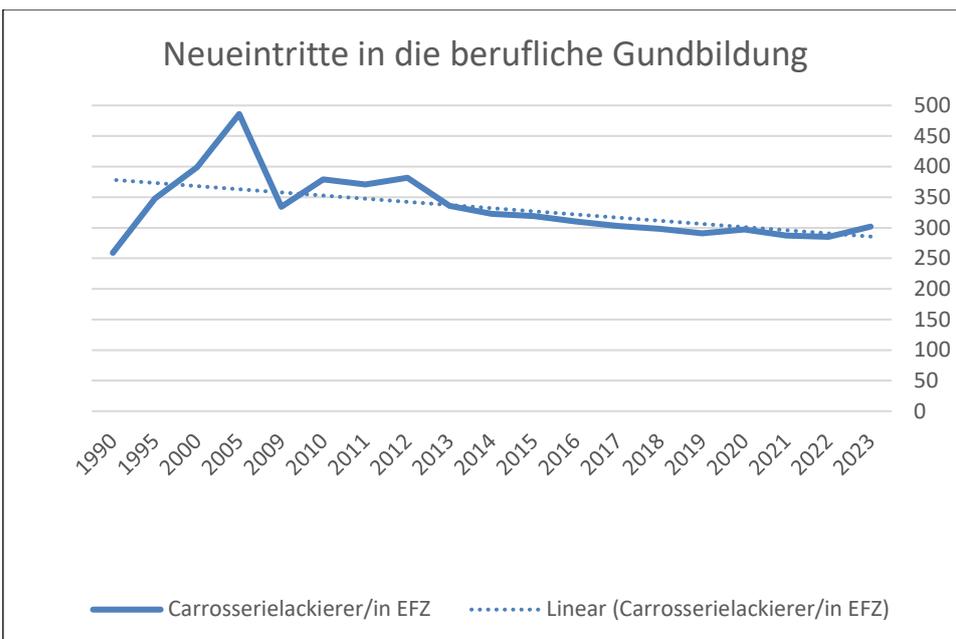
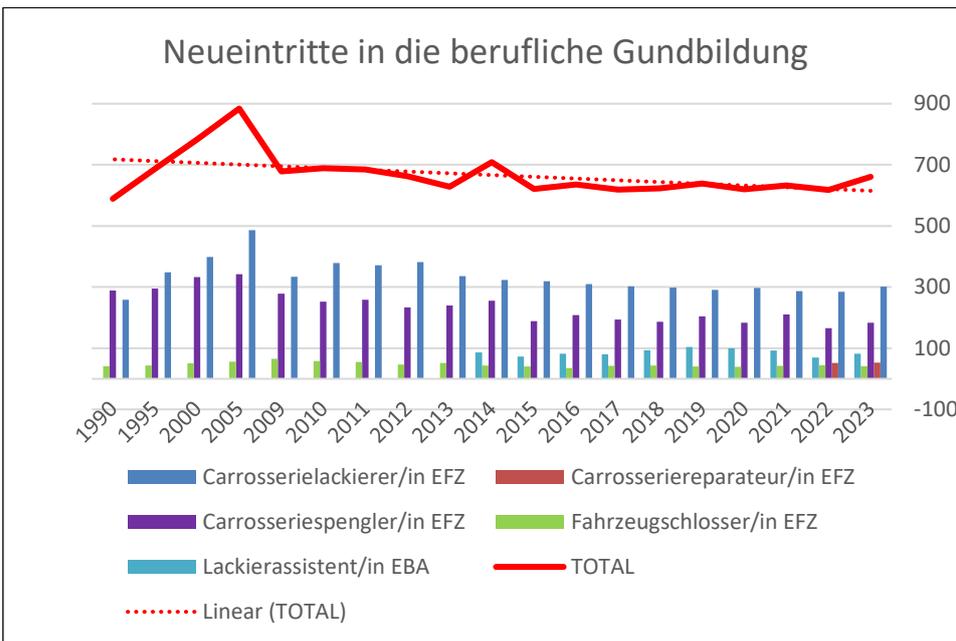
1	Ausgangslage	3
2	Umfragen und Stellungnahmen der Verbundpartner	8
2.1	Bericht Trägerschaft (Betrieb und üK)	8
2.2	Bericht SBBK (Kantone und Berufsfachschulen)	9
2.3	Bericht SBFI.....	12
3	Gegenstand und Eckwerte der Revision	14
3.1	Organisation der Revision	14
3.2	Ausrichtung der beruflichen Grundbildung	15
3.3	Struktur der beruflichen Grundbildung	16
3.3.1	Berufspädagogisches Modell	16
3.3.2	Handlungskompetenzen.....	17
3.3.3	Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz	18
3.4	Lernorte der beruflichen Grundbildung.....	18
3.4.1	Bildung in beruflicher Praxis.....	18
3.4.2	Schulische Bildung	19
3.4.3	Überbetriebliche Kurse	21
3.4.4	Lerndokumentation, Bildungsbericht, Leistungsdokumentation.....	21
3.5	Qualifikationsverfahren.....	22
3.5.1	Zulassung	22
3.5.2	Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung)	22
3.5.3	Andere Qualifikationsverfahren	23
3.5.4	Umsetzung der beruflichen Grundbildung.....	24
3.5.5	Weitere Gegenstände und Eckwerte.....	24
4	Verabschiedung in der Kommission B&Q	26
5	Entscheid Trägerschaft	28
Anhänge		
	• Bericht Trägerschaft	
	• Bericht SBBK	
	• Bericht SBFI	

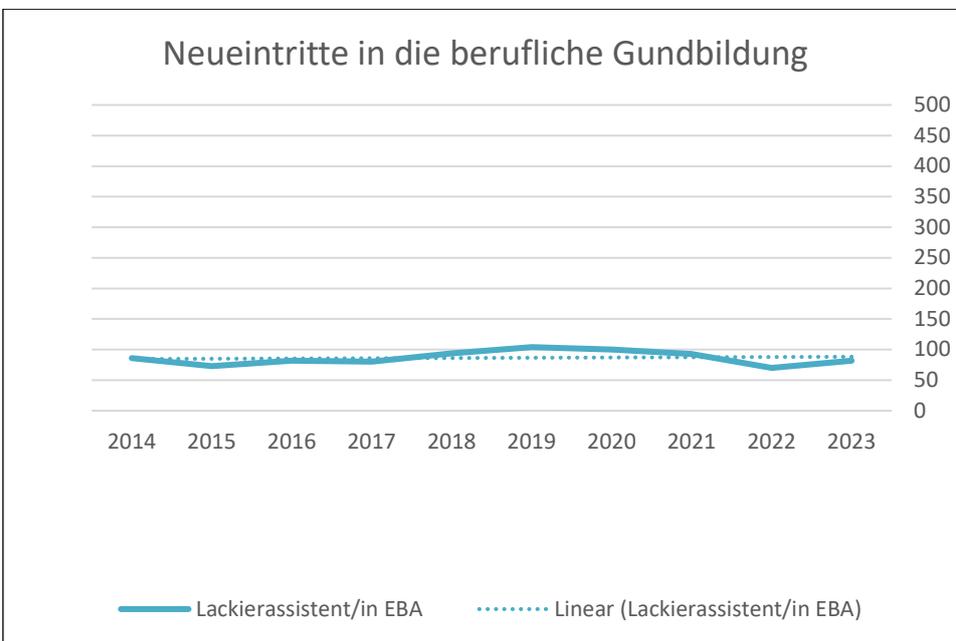
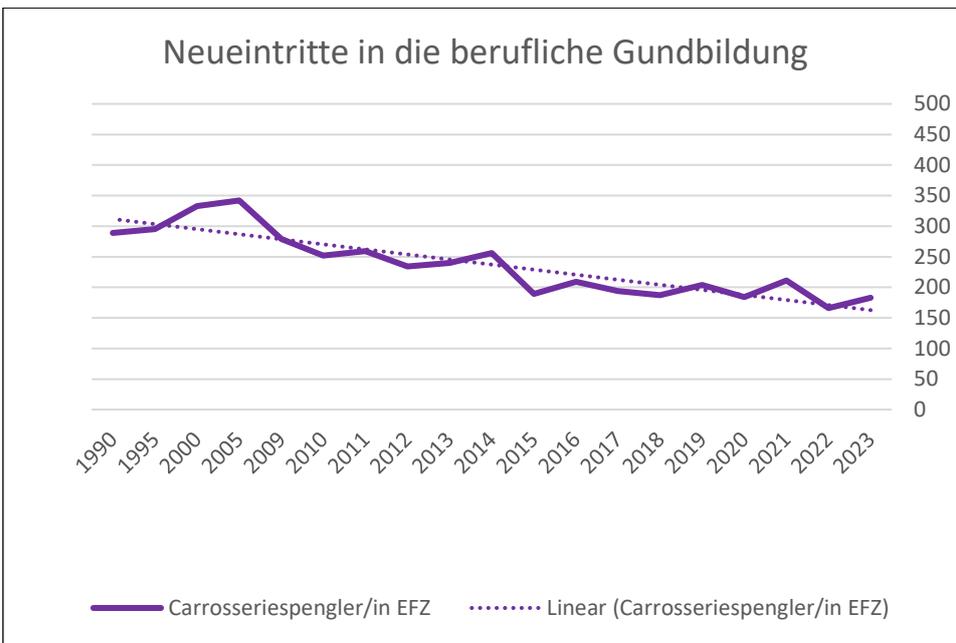
1 Ausgangslage

Die Kommission B&Q hat für die Carrossierlackierer/in EFZ, Lackierassistent/in EBA und Carrosseriespengler/in EFZ die Aufgabe der 5-Jahres-Überprüfung gemäss Bildungsverordnung wahrgenommen.

Hinweis: Bitte halten Sie auch folgende Kennzahlen im Bericht fest wie z.B: [Anzahl und Entwicklungstrend der Lehrverträge/Jahr](#), [Erfolgsquoten des Qualifikationsverfahren QV](#), [Anzahl Lehrabbrüche](#), [Anzahl der Berufsfachschulen und üK Standorte](#), [Quoten Berufsmaturität BM1 und BM2](#), etc.

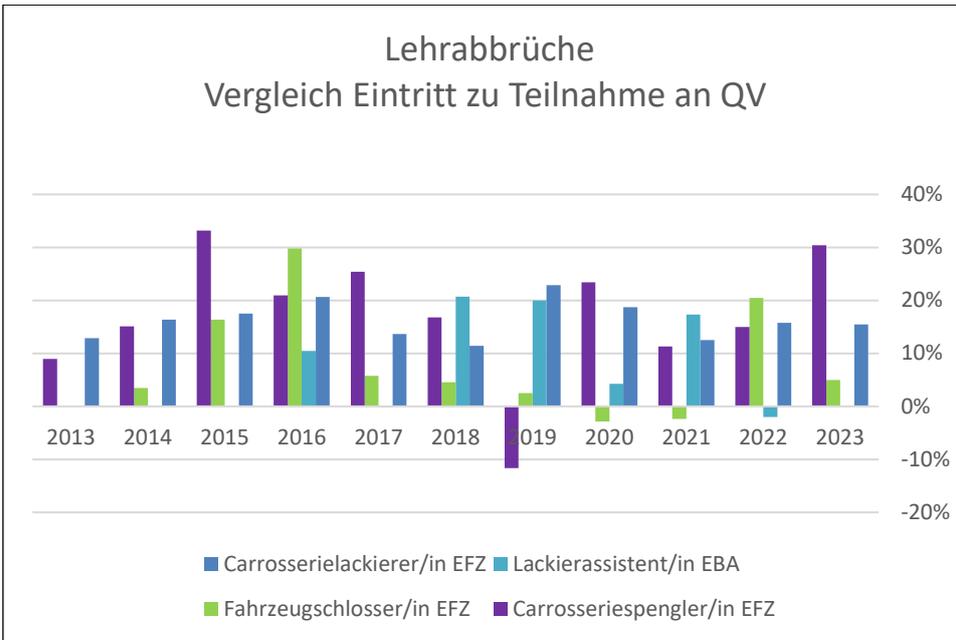
Die Neueintritte in die drei Lehrberufe bleiben konstant, weisen jedoch einen leichten Rückgang auf. Die folgenden Grafiken zeigen zunächst eine zusammengefasste Übersicht über alle Berufe der Branche und anschließend die Entwicklungen der einzelnen Berufe: Carrossierlackierer/in EFZ, Lackierassistent/in EBA und Carrosseriespengler/in EFZ.





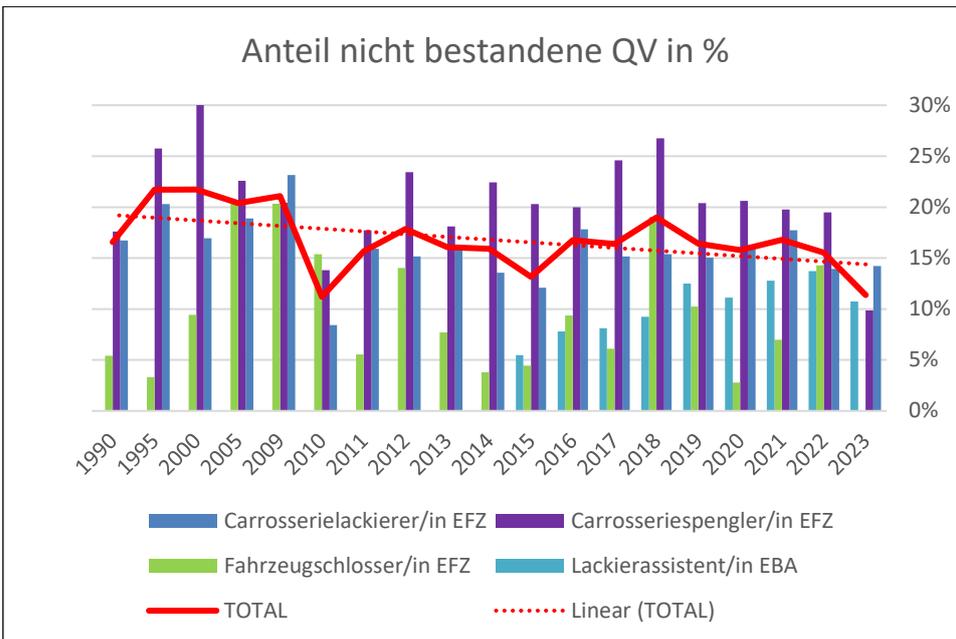
Gemäss dem Bundesamt für Statistik liegt die Auflösungsquote von Lehrverträgen im Beruf Carrosseriespengler /Carrosseriespenglerin EFZ bei 43.7%, im Beruf Carrosserielackierer /Carrosserielackiererin EFZ bei 40.4% und im Beruf Lackierassistent /Lackierassistentin EBA bei 20.6%.

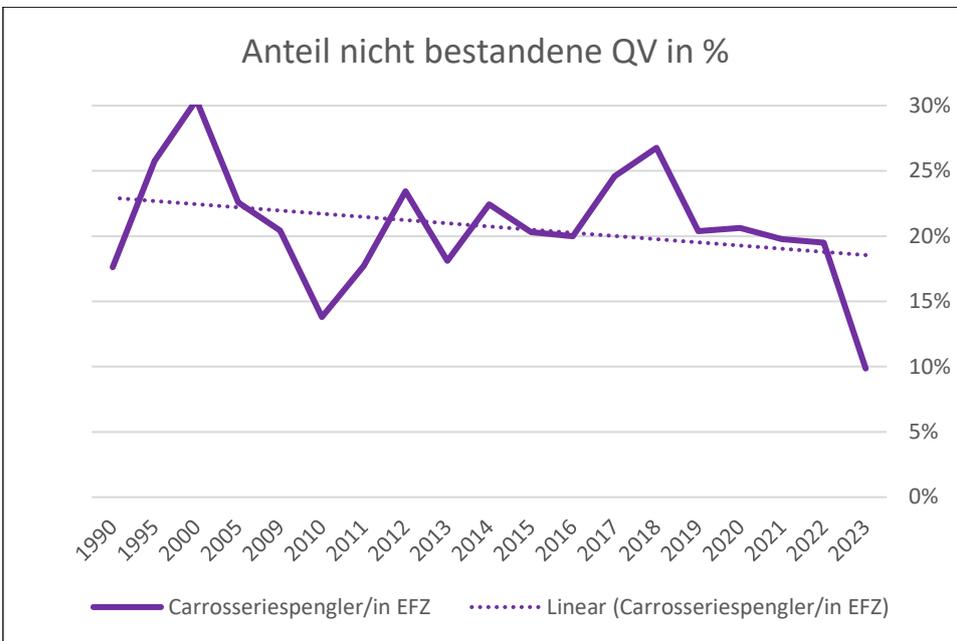
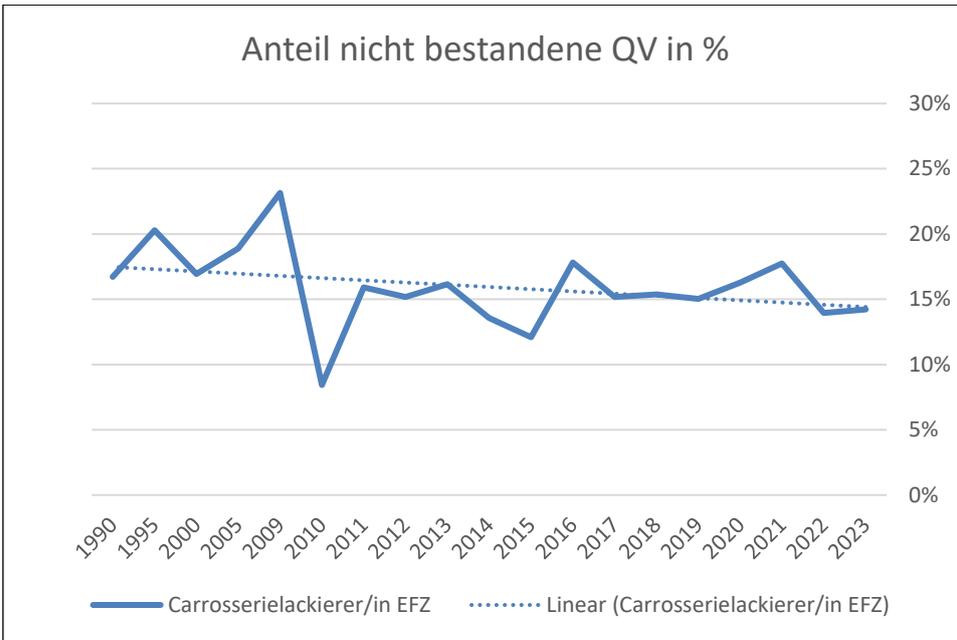
Da viele Lernende jedoch lediglich den Betrieb oder innerhalb der Branche den Lehrberuf wechseln, ist die Zahl derjenigen, die die Branche tatsächlich verlassen, deutlich geringer. Im Anschluss folgt die verbandsinterne Grafik, die die jeweiligen Lehrantritte mit den QV-Teilnehmenden in Relation setzt.

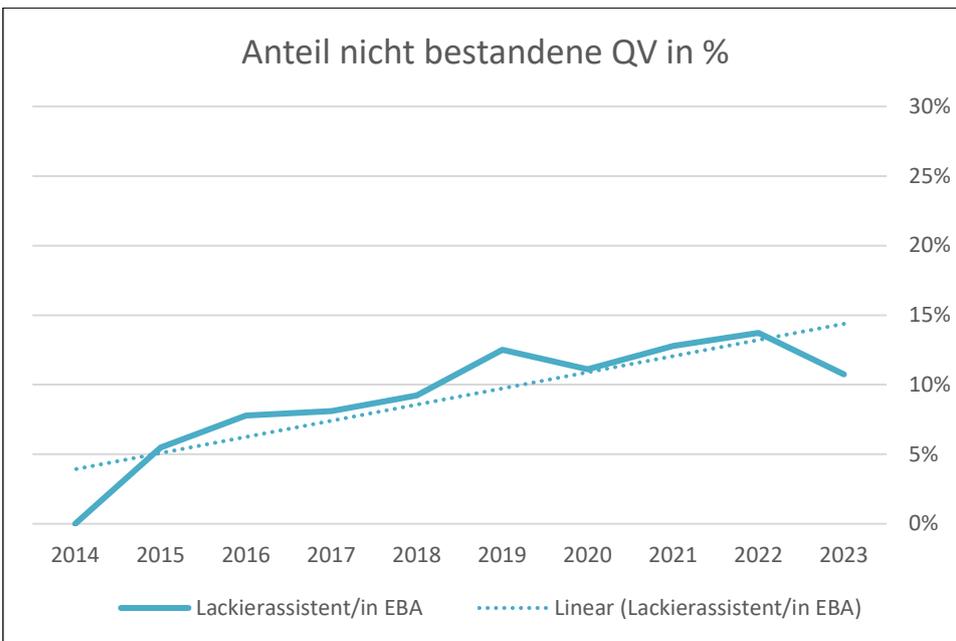


Ebenfalls laut dem Bundesamt für Statistik, liegt die Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen im Beruf Carrosseriespengler /Carrosseriespenglerin EFZ bei 17.8%, im Beruf Carrosserielackierer /Carrosserielackiererin EFZ bei 15.4% und im Beruf Lackierassistent /Lackierassistentin EBA bei 12.2%.

Folgend die Gesamtübersicht und jeweils einzeln die drei Lehrberufe.

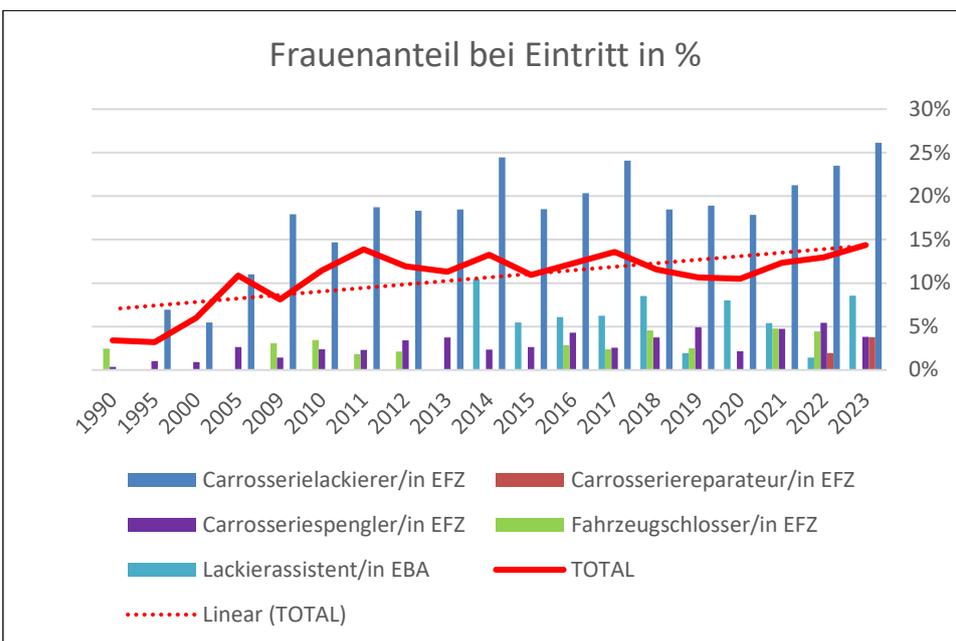






Weitere Angaben zur Lehrvertragsauflösung und Bestehensquote finden sich im Bericht vom SBFI.

Der Frauenanteil konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden und liegt mittlerweile bei ca. 15%, wobei die Carrosserielackiererinnen mit Abstand die höchste Quote erreichen. Folgend die Übersichtsgrafik aller Berufe der Branche:



Die BM Quote beträgt im Branchenschnitt über die letzten 6 Jahr knapp über 1%.

Für die Carrosserie und Fahrzeugbaubranche werden die Lernenden für den Berufskundlichen Unterricht an 15 Berufsfachschulen (9 D-CH, 5 Romandie, 1 Tessin) geschult. Die überbetrieblichen Kurse werden an 10 Standorten durchgeführt (4 D-CH, 5 Romandie, 1 Tessin).

2 Umfragen und Stellungnahmen der Verbundpartner

Nachfolgend sind die Resultate der Umfragen oder deren Berichte der Verbundpartner zusammengefasst. Details der jeweiligen Stellungnahmen sind in den Anhängen zu finden. [Hinweis: Für jede Umfrage/Stellungnahme ist zu präzisieren, wann und in welcher Form sie stattgefunden hat.](#)

2.1 Bericht Trägerschaft (Betrieb und üK)

[Zusammenfassung der Resultate der Umfrage, durchgeführt von eduxept vom 12.12.2024:](#)

Die Umfrage zur 5-Jahres-Überprüfung der Carrosserie-Berufe wurde von carrosserie suisse und SVILM digital durchgeführt. Die Umfrage war vom 1.10. bis 11.11.2024 online und fand dreisprachig statt. Sie zeigt ein differenziertes Bild der aktuellen Situation. Mit 513 gültigen Antworten von 2324 Befragten bietet die Umfrage eine mittelmässige Rücklaufquote. Die Mehrheit der Befragten sind Fachleute aus kleinen und mittleren Betrieben, die aktiv in der Berufsbildung involviert sind. Nur wenige Teilnehmende stammten aus den beiden anderen Lernorten überbetriebliche Kurse und Berufsfachschule.

Die Handlungsbedarfe aus der Umfrage können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Aktuelle Herausforderungen

- Bildungspläne: Neue Technologien und Nachhaltigkeit fehlen.
- Inhalte: Themen wie E-Mobilität, Fahrassistenzsysteme und Nachhaltigkeit sind unterrepräsentiert.
- Umsetzungsinstrumente: Digitalisierung verbesserungswürdig.
- Fachkräftemangel: Hohe Fluktuation und fehlende Karriereperspektiven gefährden die Attraktivität der Berufe.
- Kompetenzen: Defizite in praktischen Fertigkeiten, Sprachkompetenzen.

2. Erforderlicher Handlungsbedarf

- Modernisierung der Ausbildung: Integration nachhaltiger und neuer technologischer Inhalte.
- Arbeitsbedingungen: Verbesserung zur Reduktion der Fluktuation; klarere Karrierewege.
- Kooperation: Stärkere Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Schulen und Kursen.

3. Empfohlene Massnahmen

- Allfällige Überarbeitung der Bildungspläne mit Fokus auf neue Technologien und Nachhaltigkeit.
- Einführung digitaler Lernplattformen und E-Learning-Module.
- Anpassung der Berufsbilder zur Förderung innovativer Kompetenzen.
- Verbesserung der betrieblichen Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

4. Revisionsbedarf

- Aufgrund der Resultate der Umfrage besteht kein akuter Revisionsbedarf.
- Sollten hingegen die Qualifikationsprofil geschärft und auf neue Technologien sowie Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, müsste eine Totalrevision in Betracht gezogen werden.

Fazit:

Grundsätzlich sind die Befragten mit der aktuellen Berufsbildung sowohl bei den EFZ wie auch bei den EBA Berufen zufrieden. Der eher moderate Rücklauf ist ein weiteres Indiz, dass die Branche keinen akuten Handlungsbedarf sieht. Verbesserungen im Bereich Digitalisierung und bei den Arbeitsbedingungen können auch ohne Revision von der Branche implementiert werden.

Die bestehenden Berufsprofile könnten allenfalls durch gezielte Ergänzung neuer Kompetenzen weiterentwickelt werden, um die drei Berufe zukunftsfähig zu machen und dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken. Dies würde eine Totalrevision erfordern. Ein solches Vorhaben ist aber zum einen ressourcenintensiv und zum anderen erfordert es auch die breite Akzeptanz aller beteiligten Akteure an den drei Lernorten. Eine ausgewogene Abwägung der Vor- und Nachteile ist daher essenziell, um nachhaltige und tragfähige Entscheidungen für die Weiterentwicklung der Berufe zu treffen. Falls dennoch eine Totalrevision in Betracht gezogen würde.

2.2 Bericht SBBK (Kantone und Berufsfachschulen)

Zusammenfassung der Resultate der Kommission Berufsentwicklung vom 4. Dezember 2024:

Folgende Rückmeldungen treffen auf alle drei Berufe gleichermaßen zu:

Es haben sich 22, respektive 24 Kantone an der Umfrage beteiligt.

Berufsfachschule, Lektionentafel (Art. 7)

Die HKB werden in zwei Unterrichtsbereiche zusammengefasst. Wenn dies beibehalten wird, ist wichtig zu wissen, dass in den Schulzeugnissen pro Unterrichtsbereich eine Note gesetzt wird und dass diese Noten nicht gewichtet werden können.

Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildner/-innen (Art. 10)

Die von der OdA aufgeschalteten Liste der verwandten Berufe bezieht sich auf die mögliche Lehrzeitverkürzung und nicht auf den Art. 10 der Bildungsverordnung. Die Kantone wünschen eine Empfehlung, welche Berufe unter «verwandte Berufe» fallen, in Bezug auf die Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.

Höchstzahl der Lernenden (Art. 11)

Es ist wichtig, dass die lernende Person im Betrieb ständig von Fachleuten beaufsichtigt ist und weiss, an wen sie sich wenden kann, vor allem bei gefährlichen Arbeiten. Eine Teilzeitanstellung der Berufsbildnerin / des Berufsbildners muss zwingend mit der An- und Abwesenheit der Lernenden abgeglichen und im Ausbildungskonzept festgehalten werden.

Lerndokumentation (Art. 12) und Bildungsbericht (Art. 13) -> betrifft LAS nicht

Die Lerndokumentation ist zu wenig bekannt, wird zu wenig genutzt und hat zu wenig Gewicht. Auch der Bildungsbericht wird nicht oder mangelhaft umgesetzt. Ein *online-Tool* könnte die Attraktivität erhöhen, denn Lerndokumentation und Bildungsbericht sind wichtige Qualitätsinstrumente.

Qualifikationsverfahren (div. Art.)

Die KBE empfiehlt die Berufskennntnisprüfung zu streichen. Das schulische Wissen ist bereits über die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule abgedeckt und fliesst in die praktische Arbeit ein. In der VPA kann ein mündliches Fachgespräch stattfinden.

Der schulischen Erfahrungsnoten käme mit der höheren Gewichtung mehr Bedeutung zu, was das Lernen über die gesamte Lehrzeit fördern würde.

Rückmeldungen aus den Berufsfachschulen

Lernortkooperation

Die Lernortkooperation wird von den Schulen unterschiedlich beurteilt

Umsetzbarkeit von digitalen Lernplattformen

Auch dieser Punkt wird unterschiedlich beurteilt, Noch herrscht keine Einheitlichkeit über die Kantone hinweg.

Anmerkungen zum Bildungsplan und zu den Anhängen

Im SBFI-Berufsverzeichnis fehlt der Direktlink auf den Downloadbereich von carrosserie.suisse, wo die Anhänge zum Bildungsplan in den drei Landessprachen zur Verfügung stehen.

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Art. 23)

Wir bitten die OdA, den neuen Textbaustein aufzunehmen («Vertreter/-innen der Berufsfachschulen» anstelle von «Fachlehrerschaft») und zu prüfen, ob solche Personen in die Kommission B&Q aufgenommen werden können.

Nachstehende Rückmeldungen sind nach den einzelnen Berufen zugeordnet:

Carrosserielackierer/in EFZ (CLA)

Würdigung

Der Arbeitsmarkt bietet gute Zukunftsaussichten und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Frauenquote beachtlich

Herausforderungen

Vermeehrt genügen Jugendliche den schulischen Anforderungen nicht mehr. Die sorgfältige Rekrutierung ist deshalb wichtig, wie auch die regelmässige Standortbestimmung mit den Lernenden. Das Image des Berufs ist eher schlecht und stellt ein Hindernis dar bei der Lehrstellensuche

Handlungskompetenzen (Art. 4)

Die Handlungskompetenzen sollen auf überprüft und wenn nötig angepasst werden

Überbetriebliche Kurse (Art. 8)

Die ÜK liegen mit 48 Tagen weit über dem Durchschnitt von vierjährigen Grundbildungen (25 Tage). Eine Reduktion ist aus Sicht der Kantone angebracht,

Qualifikationsverfahren (Art. 16-21)

Die Kantone würden eine Reduktion von 20 auf 16 Stunden und damit die Durchführbarkeit an zwei Tagen begrüssen. Die Positionen, die nur zu 10 % gewichtet werden, sind vernachlässigbar.

Rückmeldungen aus den Berufsfachschulen

Umsetzbarkeit der Lektionentafel

Schulisch schwache Lernende sind mit der Handlungskompetenzorientierung zum Teil überfordert, vor allem im ersten und zweiten Lehrjahr.

Umsetzbarkeit der schulischen Leistungsziele im Bildungsplan

Auch die schulischen Leistungsziele sind dank den Lernheften gut umsetzbar. Sie sollten jedoch überarbeitet werden.

Anmerkungen zum Bildungsplan und zu den Anhängen

Der Bildungsplan müsste aktualisiert werden, so dass neue Themen und Technologien aufgenommen werden können: Hochvolt, Fahrzeugtechnologien, etc. Ansonsten wird er als praktisch und anwendbar eingeschätzt.

Lackierassistent/in EBA (LAS)

Grundsätzlich

Bei einer Revision sind die Bildungserlasse auf den aktuellen SBFI-Leittext umzustellen.

Würdigung

Die Durchlässigkeit in die EFZ-Grundbildungen funktioniert gut und wird genutzt.

Berufsbild und Schwerpunkte (Art. 1), Handlungskompetenzen (Art. 4)

Das Berufsbild und die Handlungskompetenzen sollen aktualisiert und niveaugerecht formuliert werden. Die Grundbildung scheint überladen. Die Schwerpunkte dürfen die Mobilität nach der Lehre nicht einschränken und sollten in Bezug auf eine Generalistenausbildung analysiert werden.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz (Art. 5)

Die Bestimmungen zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz müssen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden, wie auch die begleitenden Massnahmen dazu.

Anteile der Lernorte (Art. 6)

Gemäss neuem Leittext werden Lektionentafel und ÜK-Tabelle neu in der BiVo aufgeführt.

Die Anzahl der ÜK liegt mit 14-18 Tagen im Durchschnitt von zweijährigen Grundbildungen (16 Tage). Gemäss neuem Leittext wird eine exakte Zahl von ÜK-Tagen in der BiVo festgehalten; ein Delta ist nicht mehr möglich.

Qualifikationsverfahren (Art. 14-19)

Die Kantone würden bei der VPA eine Reduktion von 12 auf acht Stunden und damit die Durchführbarkeit an einem Tag begrüssen.

Der BK-Prüfung kommt mit lediglich zu 15 % Gewichtung kein hoher Stellenwert zu.

Rückmeldungen aus den Berufsfachschulen

Umsetzbarkeit der Lektionentafel

Die Lektionen werden mit eigens für diese Grundbildung erstellten Lernhefte vermittelt. Die Umsetzung funktioniert grundsätzlich gut, verläuft aber aufgrund des tiefen Leistungsniveaus teilweise sehr langsam. Die Zeit für die Vermittlung des Schulstoffes bis zum Qualifikationsverfahren wird als knapp beurteilt.

Umsetzbarkeit der schulischen Leistungsziele im Bildungsplan

Die Leistungsziele können gut umgesetzt werden, bedürfen aber eine Aktualisierung. Das tiefe sprachliche Niveau der Lernenden macht es zusätzlich herausfordernd, die schulischen Kompetenzen in der knappen Zeit zu vermitteln.

Umsetzbarkeit von digitalen Lernplattformen

Elektronisches Arbeiten wird als herausfordernd und aufwändig für diese Zielgruppe angesehen und darum wird teilweise bewusst darauf verzichtet. Vielfach ist es einfacher, mit Papier, Stift und Anschauungsmaterial zu arbeiten.

Carrosseriespengler/in EFZ (CSP)

Würdigung

Es handelt sich um eine generalistisch ausgerichtete, solide Grundbildung, die ein vielseitiges Tätigkeitsfeld abdeckt. Die Absolventinnen und Absolventen sind auf dem Arbeitsmarkt gefragte Fachleute und können sich vielfältig weiterbilden. Die Grundbildung richtet sich an handwerklich begabte Jugendliche und dank neuen Arbeitstechniken vermehrt auch an Frauen.

Herausforderungen

Die Grundbildung ist handwerklich und schulisch anspruchsvoll und mit vier Jahren Dauer eher unattraktiv. Die sorgfältige Rekrutierung ist deshalb wichtig, wie auch die regelmässige Standortbestimmung mit den Lernenden. In den Betrieben werden weniger Teile wirklich hergestellt, sondern vermehrt ersetzt und ausgetauscht, was auch Einfluss hat auf die Attraktivität des Berufs.

Einige Kantone melden hohe Lehrvertragsauflösungen während der Grundbildung – auch wegen dem hohen schulischen Niveau – und überdurchschnittlich hohe QV-Misserfolgsquoten.

Berufsbild (Art. 1)

Der Artikel und somit die Kernkompetenzen des Berufs soll auf seine Aktualität hin überprüft und wenn nötig angepasst werden. Beispielsweise kann die Reihenfolge der Lit. überprüft (b. könnte nach c. und d. folgen), Abschlussarbeiten ergänzt und Instandsetzungs- und Erneuerungstechniken aufgenommen werden.

Handlungskompetenzen (Art. 4)

Dieser Artikel sollte aktualisiert werden. Die Handlungskompetenzen scheinen sich nicht stark von Carrossierereparateur/-in EFZ zu unterscheiden. Auch in Abgrenzung zur Höheren Berufsbildung sollte überprüft werden, ob es Kompetenzen gibt, die in die Weiterbildung gehören wie *Carrosserien beurteilen und vermessen* sowie *einfache Neuteile herstellen*.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz (Art. 5)

Die Bestimmungen wie auch die begleitenden Massnahmen müssen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Überbetriebliche Kurse (Art. 8)

Die ÜK liegen mit 56 Tagen weit über dem Durchschnitt von vierjährigen Grundbildungen (25 Tage). Eine Reduktion ist aus Sicht der Kantone angebracht.

Qualifikationsverfahren (Art. 16-21)

Die Kantone würden bei der VPA eine Reduktion von 20 auf 16 Stunden begrüssen. Die Position, die nur zu 10 % gewichtet wird, ist vernachlässigbar.

Die KBE empfiehlt, die Berufskennnisprüfung zu streichen. Das schulische Wissen ist bereits über die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule abgedeckt und fliesst im Sinne der Handlungskompetenzorientierung in die praktische Arbeit ein. In der VPA kann ein mündliches Fachgespräch stattfinden, in das das theoretische Wissen ebenfalls integriert ist. Der schulischen Erfahrungsnoten käme mit der höheren Gewichtung mehr Bedeutung zu, was das Lernen über die gesamte Lehrzeit fördern würde.

Rückmeldungen aus den Berufsfachschulen

Umsetzbarkeit der Lektionentafel

Die Lektionentafel ist gemäss den Berufsfachschulen grundsätzlich umsetzbar. Teilweise kommt es zu Verschiebungen zwischen den Lehrjahren. Schulisch schwache Lernende sind mit der Handlungskompetenzorientierung zum Teil überfordert, vor allem im ersten und zweiten Lehrjahr.

Umsetzbarkeit der schulischen Leistungsziele im Bildungsplan

Auch die schulischen Leistungsziele sind grundsätzlich umsetzbar. Sie müssen jedoch überarbeitet werden, weil sie ungenau definiert, bzw. zu offen oder zu geschlossen formuliert sind. Teilweise sind sie zu anspruchsvoll und überfordern die Lernenden. Im Bereich der Zeichnungskunde könnten Lektionen gestrichen, oder für andere Inhalte genutzt werden.

Anmerkungen zum Bildungsplan und zu den Anhängen

Der Bildungsplan müsste aktualisiert werden, so dass neue Themen und Technologien aufgenommen werden können: Hochvolt, Kältemittel, Fahrzeugtechnologien, etc. Ansonsten wird er als praktisch und anwendbar eingeschätzt.

2.3 Bericht SBFI

[Zusammenfassung des Berichts von Sabine Tuschling, vom 5.9.2024](#)

1 Jugendarbeitsschutz

Die revidierte Verordnung über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) ist am 1. Januar 2023, mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren (bis spätestens 31.12.2027), in Kraft getreten. Die Verordnungsrevision hat keinen Einfluss auf bestehenden Grundbildungen, die nicht bereits gefährliche Arbeiten in ihrem Bildungsplan mit begleitenden Massnahmen definiert haben. Allerdings müssen in den bestehenden Anhängen 2 sämtliche Verweise geändert bzw. an die Artikel der revidierten Verordnung angepasst werden.

2 Berufsmaturität

Die Berufsmaturität bietet Jugendlichen die Möglichkeit, ihre berufliche Grundbildung mit erweiterter Allgemeinbildung zu kombinieren. Inhaber eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses haben eine doppelte Qualifikation. Die OdA sollte prüfen, ob ein integrierter Berufsmaturitätsunterricht (BM1) in der Lektionentafel berücksichtigt werden kann. Für die Berufsmaturität sollten neben Berufskennnissen und Sport genügend Platz bleiben

3 Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Grundbildung

Bei Revisionen muss sichergestellt werden, dass nachhaltige Entwicklung und relevante Aspekte berücksichtigt werden. Die Orientierungshilfe des SBFI «Nachhaltige Entwicklung in der Berufsbildung» erläutert den Begriff der nachhaltigen Entwicklung und die drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft

und Umwelt. Mit einer Nachhaltigkeitsanalyse können Trägerschaften zentrale Themen und Handlungen für ihren Beruf identifizieren.

4 Digitale Transformation

Die Digitalisierung beeinflusst Wirtschaft und Bildung erheblich. Für ein ressourcenarmes Land wie die Schweiz ist es wichtig, ihre Potenziale zu nutzen. Die Orientierungshilfe des SBFi «digitale Transformation» unterstützt Trägerschaften bei der Analyse und Integration digitaler Handlungskompetenzen in den Bildungsplan.

5 Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

Bei einer Totalrevision sind die Grundsätze und Empfehlungen zum Qualifikationsverfahren zu beachten, um Einheitlichkeit und Transparenz bei der Umsetzung über verschiedene Berufe zu gewährleisten.

6 Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR)

Der nationale Qualifikationsrahmen und die Zeugniserläuterungen verbessern die Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen. Bei einer Totalrevision muss die Trägerschaft nach Abschluss prüfen, ob die Einstufung im NQR-BB noch korrekt ist und die Zeugniserläuterungen aktuell bleiben.

7 Lehrvertragsauflösung und Durchfallquote

Die Werte der Lehrvertragsauflösungen und der Durchfallsquoten aller drei Berufe liegen teilweise weit über dem nationalen Durchschnitt. Das SBFi empfiehlt zu prüfen, inwiefern die Situation im Rahmen einer Revision der Bildungsverordnung und des Bildungsplans oder durch andere Umsetzungsmassnahmen verbessert werden kann.

8 Integration von Fremdsprachen in die berufliche Grundbildung

Fremdsprachenkompetenzen können je nach Beruf in die berufliche Grundbildung integriert werden, erfordern jedoch Ressourcen und Unterstützung. Die Entscheidung sollte auf klarer Grundlage und Konsens der Verbundpartner beruhen. Die Orientierungshilfe des SBFi gibt Hinweise und Empfehlungen zur Integration von Fremdsprachen.

9 Lehrbetriebsverbände

Ein Lehrbetriebsverband ist ein Zusammenschluss von Betrieben, um Lernenden eine umfassende berufliche Praxisbildung zu ermöglichen. Ziel ist die Erweiterung des Lehrstellenangebots, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe. Das SBFi kann die Gründung eines Verbundes mit einer Anschubfinanzierung unterstützen.

10 Individueller Kompetenznachweis IKN

Der IKN bescheinigt den Lernenden einer zweijährigen EBA-Ausbildung, die das Qualifikationsverfahren nicht bestehen, ihre erworbenen Handlungskompetenzen. Dies verbessert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Entwicklung eines IKN ist freiwillig. Für den Beruf des/der Lackierassistent/in EBA, mit einer Durchfallquote von 5,1%, wäre eine IKN im Rahmen einer Revision sinnvoll.

11 Weitere wichtige Punkte für die 5-Jahres-Überprüfung

Bei den weiteren Diskussionen soll der neu eingeführte Beruf Carrosseriereparateur/in EFZ einbezogen werden. Das SBFi bittet, Schnittstellen mit den Autogewerbe-Berufen zu klären. Beim Entwickeln des Berufsbildes und Qualifikationsprofils soll auch der Beruf Industrielackierer/in berücksichtigt und die Kooperation gefördert werden.

3 Gegenstand und Eckwerte der Revision

Basierend auf den Umfragen und Stellungnahmen (siehe Kapitel 2) sind nachfolgend die von den Verbundpartnern unterstützten Gegenstände und Eckwerte festgehalten. Diese bilden den Rahmen für die Revision. Sollten sich während des Revisionsprozesses Gegenstände oder Eckwerte ändern oder neue hinzukommen, sind diese in der Kommission B&Q zu diskutieren und gegebenenfalls in einer Einigungssitzung zwischen den Verbundpartnern zu klären und zu begründen. Die blauen Texte sind Beispiele zum Ausfüllen dieser Tabellen. Die Stellungnahmen der Verbundpartner sind in die drei Spalten (Trägerschaft, Kantone und Bund) zu übertragen.

Beispiele zur Formulierung der Gegenstände und Eckwerte (weitere Beispiele siehe blaue Texte unten):

Die folgenden Eckwerte für die Revision wurden in der Kommission B&Q gemeinsam festgelegt:

Die folgenden Gegenstände werden in der Revision bearbeitet und geklärt.

Die Verbundpartner können sich nicht einigen ==>Bereinigungssitzung ist bei SBFI notwendig

Die Eckwerte sind wie folgt definiert: z.B. die ÜK werden von xx Tagen auf xxx Tage reduziert.

3.1 Organisation der Revision

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Umfang der Revision, geplante Inkraftsetzung, Auswirkungen von rechtlichen Regelungen auf die berufliche Grundbildung, vorgegebene Termine. Umsetzung: Organisation der Revision, geplante Zusammenarbeit der Verbundpartner, grober zeitlicher Ablauf	Bei keinem der drei Grundbildungen ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Revision vordringlich. Möglich wäre eine gemeinsame Revision aller 5 Grundbildungen. Insbesondere beim CRE zeichnet sich Handlungsbedarf ab und muss bei einer Revision unbedingt mit einfließen. Rechtliche Regelungen (z.B. Normtext/Leittext) sind nicht zeitkritisch und können später einfließen.	Bei einer Totalrevision einer oder aller drei Grundbildungen sollten die Anmerkungen der SBBK berücksichtigt werden.	Bei einer Totalrevision einer oder aller drei Grundbildungen sollten die Anmerkungen des SBFI berücksichtigt werden.
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte:		

3.2 Ausrichtung der beruflichen Grundbildung

	Trägerschaft	Kantone	Bund
<p>Bildungsverordnung: Titel, Berufsbild mit Alleinstellungsmerkmal, Fachrichtungen, Schwerpunkte, Berufsfeld, Dauer, Trägerschaft</p> <p>Umsetzung: Durchlässigkeit, verwandte berufliche Grundbildungen, Abgrenzung, Attraktivität der beruflichen Grundbildung, Entwicklung der Anzahl der Abschlüsse.</p>	<p>Die Berufsbezeichnungen sind aussagekräftig und in der Branche gut verankert.</p> <p>Die Berufsbilder stimmen noch gut mit der Praxis überein. Die Schwerpunkte beim LAS haben sich bewährt. Am Berufsfeld und der Trägerschaft gab es keine Kritik.</p> <p>Anpassungswünsche zur Ausbildungsdauer gab es nur sehr vereinzelt.</p> <p>An der Attraktivität, der Lehrabbruchquote und der QV Bestehensquote der Berufe werden die Träger unabhängig einer Reform arbeiten.</p>	<p>CLA</p> <p>Der Arbeitsmarkt bietet gute Zukunftsperspektiven. Die Weiterbildungsmöglichkeiten und die Frauenquote sind beachtlich.</p> <p>Vermeehrt genügen Jugendliche den schulischen Anforderungen nicht mehr. Das Image des Berufs ist eher schlecht und stellt bei der Lehrstellensuche ein Hindernis dar.</p> <p>Die Handlungskompetenzen sollen überprüft und wenn nötig angepasst werden</p> <p>LAS</p> <p>Bei einer Revision sollten die Bildungserlasse auf den aktuellen SBFI-Leittext umgestellt werden. Gemäss neuem Leittext werden Lektionentafel und ÜK-Tabelle neu in der BiVo aufgeführt und es wird eine exakte Zahl von ÜK-Tagen in der BiVo festgehalten; ein Delta ist nicht mehr möglich.</p> <p>Die Durchlässigkeit in die EFZ-Grundbildungen funktioniert gut und wird genutzt.</p> <p>Das Berufsbild und die Handlungskompetenzen sollen aktualisiert und niveaugerecht formuliert werden. Die Grundbildung scheint überladen.</p> <p>CSP:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen sind auf dem Arbeitsmarkt gefragte Fachleute und können sich vielfältig weiterbilden. Die Grundbil-</p>	<p>Der neu eingeführte Beruf Carrossierereparateur/in EFZ sollte in die Überlegungen einbezogen werden und die Schnittstellen mit den Autogewerbe-Berufen sind zu klären. Beim Entwickeln des Berufsbildes und Qualifikationsprofils soll auch der Beruf Industrielackierer/in berücksichtigt und die Kooperation gefördert werden.</p> <p>Die Werte der Lehrvertragsauflösungen und der Durchfallsquoten aller drei Berufe liegen teilweise weit über dem nationalen Durchschnitt.</p> <p>Das SBFI empfiehlt zu prüfen, inwiefern die Situation im Rahmen einer Revision der Bildungsverordnung und des Bildungsplans oder durch andere Umsetzungsmassnahmen verbessert werden kann.</p>

		<p>dung richtet sich an handwerklich begabte Jugendliche und dank neuen Arbeitstechniken vermehrt auch an Frauen. Die Grundbildung ist handwerklich und schulisch anspruchsvoll und mit vier Jahren Dauer eher unattraktiv.</p> <p>Die Kernkompetenzen des Berufs soll auf seine Aktualität hin überprüft und wenn nötig angepasst werden. Beispielsweise kann die Reihenfolge der Lit. überprüft (b. könnte nach c. und d. folgen), Abschlussarbeiten ergänzt und Instandsetzungs- und Erneuerungstechniken aufgenommen werden.</p> <p>Der Artikel 4 sollte aktualisiert werden. Die Handlungskompetenzen scheinen sich nicht stark von Carrosseriereparateur/-in EFZ zu unterscheiden. Auch in Abgrenzung zur Höheren Berufsbildung sollte überprüft werden, ob es Kompetenzen gibt, die in die Weiterbildung gehören wie Carrosserien beurteilen und vermessen sowie einfache Neuteile herstellen.</p>	
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte:		

3.3 Struktur der beruflichen Grundbildung

3.3.1 Berufspädagogisches Modell

	Trägerschaft	Kantone	Bund
<p>Bildungsverordnung: Grundsätze</p> <p>Umsetzung: Umsetzung des berufspädagogischen Modells an den Lernorten</p>	Keine Bemerkung	Im SBFI-Berufsverzeichnis fehlt der Direktlink auf den Downloadbereich von carrosserie.suisse, wo die Anhänge zum Bildungsplan in den drei Landessprachen zur Verfügung stehen.	Fremdsprachenkompetenzen können je nach Beruf in die berufliche Grundbildung integriert werden, erfordern jedoch Ressourcen und Unterstützung. Die Entscheidung sollte auf klarer Grundlage und Konsens der Verbundpartner beruhen. Die Orientierungshilfe des SBFI gibt

		Wir bitten die OdA, den neuen Textbaustein aufzunehmen («Vertreter/-innen der Berufsfachschulen» anstelle von «Fachlehrerschaft») und zu prüfen, ob solche Personen in die Kommission B&Q aufgenommen werden können.	Hinweise und Empfehlungen zur Integration von Fremdsprachen.
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte: ST: Der fehlende Direktlink im SBFi-Berufsverzeichnis wurde bereits ergänzt..		

3.3.2 Handlungskompetenzen

	Trägerschaft	Kantone	Bund
<p>Bildungsverordnung: Handlungskompetenzen, Handlungskompetenzbereiche, Verbindlichkeit der Handlungskompetenzen</p> <p>Umsetzung: Handlungskompetenzbereiche und deren Auswirkungen auf die Lernorte</p>	<p>HKB, HK und LZ stimmen noch recht gut und bedürfen keiner Revision. Ein gewisses Manko besteht bei den neuen Technologien und Nachhaltigkeit. Themen wie E-Mobilität und Fahrsistenzsysteme sind unterrepräsentiert. Es fehlt an digitalen Umsetzungsinstrumenten.</p> <p>Fachkräftemangel: Hohe Fluktuation und fehlende Karriereperspektiven gefährden die Attraktivität der Berufe.</p> <p>Kompetenzen: Defizite in praktischen Fertigkeiten, Sprachkompetenzen. Kleinere Korrekturen können unabhängig einer Reform vorgenommen werden.</p>	<p>CSP</p> <p>Die Handlungskompetenzen scheinen sich nicht stark von Carrosseriereparateur/-in EFZ zu unterscheiden. Auch in Abgrenzung zur Höheren Berufsbildung sollte überprüft werden, ob es Kompetenzen gibt, die in die Weiterbildung gehören wie Carrosserien beurteilen und vermessen sowie einfache Neuteile herstellen.</p> <p>CLA</p> <p>Die Handlungskompetenzen sollen auf ihre Aktualität hin überprüft und wenn nötig ergänzt und angepasst werden.</p> <p>LAS</p> <p>Das Berufsbild und die Handlungskompetenzen sollen aktualisiert und niveaugerecht formuliert werden. Die Grundbildung scheint etwas überladen für das Zielpublikum der EBA-Lernenden.</p>	
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte: 1.		

3.3.3 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

	Trägerschaft	Kantone	Bund
<p>Bildungsverordnung: Ausnahmen Jugendarbeitsschutz, Strahlenschutz, Chemikalien, Anhang 2 zum Bildungsplan</p> <p>Umsetzung:</p>	<p>Anpassung des Anhangs 2 gemäss ArGV 5.</p> <p>Überarbeitung der Leistungsziele mit Unterstützung der Pauschale des Förderschwerpunktes "Nachhaltige Entwicklung in der Berufsbildung" des SBFI.</p>	<p>LAS und CSP:</p> <p>Die Bestimmungen zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz müssen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden, wie auch die begleitenden Massnahmen dazu.</p>	<p>Die revidierte Verordnung über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) ist am 1. Januar 2023, mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren (bis spätestens 31.12.2027), in Kraft getreten. Die Verordnungsrevision hat keinen Einfluss auf bestehenden Grundbildungen, die nicht bereits gefährliche Arbeiten in ihrem Bildungsplan mit begleitenden Massnahmen definiert haben. Allerdings müssen in den bestehenden Anhängen 2 sämtliche Verweise geändert bzw. an die Artikel der revidierten Verordnung angepasst werden.</p>
<p>Entscheide der Kommission B&Q</p>	<p>Gegenstände und Eckwerte:</p> <p>1.</p>		

3.4 Lernorte der beruflichen Grundbildung

3.4.1 Bildung in beruflicher Praxis

	Trägerschaft	Kantone	Bund
<p>Bildungsverordnung: Anzahl Tage pro Woche, Praxisanteil schulisch organisierte Grundbildung, Praxiseinsätze, fachliche Anforderung an Berufsbildner/innen, Höchstzahl der Lernenden</p> <p>Umsetzung: Verwandte Berufe, Erteilen der Bildungsbewilligungen, Ausbildungsprogramm für Lehrbetriebe, Verkürzungen und Verlängerungen der Bildungsdauer, Lehrvertragsauflösungen, Lehrmittel, Lern- und Lehrplattformen</p>	<p>Themen wie Verwandte Berufe, Ausbildungsprogramm für Lehrbetriebe, Lehrvertragsauflösungen, Lehrmittel, Lern- und Lehrplattformen sollen unabhängig einer Reform bearbeitet werden.</p>	<p>Es ist wichtig, dass die lernende Person im Betrieb ständig von Fachleuten beaufsichtigt ist und weiss, an wen sie sich wenden kann, vor allem bei gefährlichen Arbeiten. Eine Teilzeitanstellung der Berufsbildnerin / des Berufsbildners muss zwingend mit der An- und Abwesenheit der Lernenden abgeglichen und im Ausbildungskonzept festgehalten werden.</p>	<p>Insbesondere für kleine und mittlere Betriebe kann mittels Lehrbetriebsverbänden ist die Erweiterung des Lehrstellenangebots ein Ansatz sein. Das SBFI kann die Gründung eines Verbandes mit einer Anschubfinanzierung unterstützen.</p>

Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte: 1.
-------------------------------	---------------------------------

3.4.2 Schulische Bildung

	Trägerschaft	Kantone	Bund
<p>Bildungsverordnung: Schultage pro Lehrjahr, Lektionentafel</p> <p>Umsetzung: Einfluss der Lektionentafel auf die Erfahrungsnote, Vereinbarkeit mit der Berufsmaturität 1, Lehrplan für die Berufsfachschulen, Lehrmittel, Lern- und Lehrplattformen, Dispensationen für Erwachsene</p>	Kein Handlungsbedarf	<p>Die HKB werden in zwei Unterrichtsbereiche zusammengefasst. Wenn dies beibehalten wird, ist wichtig zu wissen, dass in den Schulzeugnissen pro Unterrichtsbereich eine Note gesetzt wird und dass diese Noten nicht gewichtet werden können.</p> <p>Die Lernortkooperation wird von den Schulen unterschiedlich beurteilt.</p> <p>Die Umsetzbarkeit von digitalen Lernplattformen wird unterschiedlich beurteilt, Noch herrscht keine Einheitlichkeit über die Kantone hinweg.</p> <p>CLA: Schulisch schwache Lernende sind mit der Handlungskompetenzorientierung zum Teil überfordert, vor allem im ersten und zweiten Lehrjahr.</p> <p>Die schulischen Leistungsziele sind dank den Lernheften gut umsetzbar, sollten jedoch überarbeitet werden.</p> <p>LAS: Die Lektionen werden mit Lernheften vermittelt. Die Umsetzung funktioniert gut, verläuft aber</p>	<p>Die Berufsmaturität bietet Jugendlichen die Möglichkeit, ihre berufliche Grundbildung mit erweiterter Allgemeinbildung zu kombinieren. Inhaber eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses haben eine doppelte Qualifikation.</p> <p>Die OdA sollte prüfen, ob ein integrierter Berufsmaturitätsunterricht (BM1) in der Lektionentafel berücksichtigt werden kann. Für die Berufsmaturität sollten neben Berufskennnissen und Sport genügend Platz bleiben.</p>

		<p>aufgrund des tiefen Leistungsniveaus sehr langsam. Die Zeit für die Vermittlung des Schulstoffes bis zum Qualifikationsverfahren wird als knapp beurteilt.</p> <p>Die Leistungsziele können gut umgesetzt werden, bedürfen aber eine Aktualisierung. Das tiefe sprachliche Niveau der Lernenden macht es herausfordernd, die schulischen Kompetenzen zu vermitteln.</p> <p>Elektronisches Arbeiten wird als herausfordernd und aufwändig für diese Zielgruppe angesehen und darum wird teilweise bewusst darauf verzichtet.</p> <p>CSP: Die Lektionentafel ist umsetzbar. Teilweise kommt es zu Verschiebungen zwischen den Lehrjahren. Schulisch schwache Lernende sind mit der Handlungskompetenzorientierung zum Teil überfordert, vor allem im ersten und zweiten Lehrjahr.</p> <p>Auch die schulischen Leistungsziele sind umsetzbar. Sie müssen jedoch überarbeitet werden, weil sie ungenau definiert, bzw. zu offen oder zu geschlossen formuliert sind. Teilweise sind sie zu anspruchsvoll und überfordern die Lernenden. Im Bereich der Zeichnungskunde könnten Lektionen gestrichen, oder für andere Inhalte genutzt werden.</p>	
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte: 1.		

3.4.3 Überbetriebliche Kurse

	Trägerschaft	Kantone	Bund
<p>Bildungsverordnung: Anzahl Kurstage, Aufteilung und Inhalt der Kurse</p> <p>Umsetzung: Trägerschaft der überbetrieblichen Kurse, Kursorganisation, Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse, Lehrmittel, Lern- und Lehrplattformen</p>	<p>Die Anzahl der Kurstage entspricht momentan den zu vermittelnden Kompetenzen. Bezüglich Hochvolt und Assistenzsystemen kommen künftig neue HK und Leistungsziele dazu.</p> <p>Bei Lehrmitteln (print und digital), ebenso bei Lern- und Lehrplattformen besteht Handlungsbedarf.</p>	<p>Die ÜK liegen teilweise weit über dem Durchschnitt. Eine Reduktion ist aus Sicht der Kantone angebracht.</p> <p>Die Aufnahme von neuen Inhalten soll mit der Streichung von alten Inhalten einhergehen, so dass das Total der Tage gleichbleibt.</p>	<p>Die Digitalisierung beeinflusst Wirtschaft und Bildung erheblich und das Potenzial gilt es zu nutzen. Die Orientierungshilfe des SBFI «digitale Transformation» unterstützt Trägerschaften bei der Analyse und Integration digitaler Handlungskompetenzen in den Bildungsplan.</p>
Entscheide der Kommission B&Q	<p>Gegenstände und Eckwerte:</p> <p>1. Keine Erhöhung der ÜK-Tage.</p>		

3.4.4 Lerndokumentation, Bildungsbericht, Leistungsdokumentation

	Trägerschaft	Kantone	Bund
<p>Bildungsverordnung: Lerndokumentation, Bildungsbericht, Leistungsdokumentation</p> <p>Umsetzung: Umsetzung der Leistungsdokumentation, Zeugnis der Berufsfachschule, Vorlagen für die Kompetenznachweise in den überbetrieblichen Kursen und Bewertung in der betrieblichen Bildung, Entstehen der Erfahrungsnoten</p>	<p>Die Lerndokumentation und der Bildungsbericht werden zu wenig seriös geführt. Jedoch gibt es ein klares Statement der Branche, an der Lerndok. festzuhalten.</p>	<p>CLA und CSP (ohne LAS)</p> <p>Die Lerndokumentation ist zu wenig bekannt, wird zu wenig genutzt und hat zu wenig Gewicht. Auch der Bildungsbericht wird nicht oder mangelhaft umgesetzt. Ein online-Tool könnte die Attraktivität erhöhen, denn Lerndokumentation und Bildungsbericht sind wichtige Qualitätsinstrumente.</p>	
Entscheide der Kommission B&Q	<p>Gegenstände und Eckwerte:</p> <p>1.</p>		

3.5 Qualifikationsverfahren

3.5.1 Zulassung

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Zulassungsbedingungen Umsetzung: Zulassungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung oder ausserhalb eines geregelten Bildungsganges, Dispensation von Teilen des Qualifikationsverfahrens	Keine Bemerkung	Keine Bemerkung	Keine Bemerkung
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte:		

3.5.2 Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung)

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Umfang und Durchführung der Abschlussprüfung, Bestehen, Notenberechnung und -gewichtung, Erfahrungsnoten, Abschlussprüfung ausserhalb eines geregelten Bildungsganges, Wiederholung. Umsetzung: Organisation und Umsetzung des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung, Ausführungsbestimmungen zu Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, Möglichkeit zur Wiederholung der Abschlussprüfung, Erfolgsrate der Abschlussprüfung	Die Trägerschaft sieht kein Anpassungsbedarf und hält am bestehenden QV, der Prüfungsdauer und Gewichtung fest.	<p>Die KBE empfiehlt eine Reduktion der Prüfungsdauer und die Berufskennntnisprüfung zu streichen, da das schulische Wissen bereits über die BFS-Erfahrungsnote abgedeckt ist. In der VPA kann ein mündliches Fachgespräch stattfinden. Der schulischen Erfahrungsnoten käme mit der höheren Gewichtung mehr Bedeutung zu.</p> <p>LAS: Die Kantone würden bei der VPA eine Reduktion von 12 auf acht Stunden und damit die Durchführbarkeit an einem Tag begrüssen. Der BK-Prüfung kommt mit lediglich 15 % Gewichtung kein hoher Stellenwert zu.</p> <p>CSP: Die Kantone würden bei der VPA eine Reduk-</p>	<p>Bei einer Totalrevision sind die Grundsätze und Empfehlungen zum Qualifikationsverfahren zu beachten, um Einheitlichkeit und Transparenz bei der Umsetzung über verschiedene Berufe zu gewährleisten.</p> <p>Die Trägerschaft muss prüfen, ob die Einstufung im NQR-BB noch korrekt ist und die Zeugniserläuterungen aktuell bleiben.</p> <p>Die Werte der Lehrvertragsauflösungen und der Durchfallsquoten aller drei Berufe liegen teilweise weit über dem nationalen Durchschnitt. Das SBFI empfiehlt zu prüfen, inwiefern die Situation im Rahmen einer Revision verbessert werden kann.</p>

		<p>tion von 20 auf 16 Stunden begrüssen. Die Position, die nur zu 10 % gewichtet wird, ist vernachlässigbar.</p> <p>Die KBE empfiehlt, die Berufskennntnisprüfung zu streichen. Das schulische Wissen ist bereits über die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule abgedeckt und fliesst im Sinne der Handlungskompetenzorientierung in die praktische Arbeit ein. In der VPA kann ein mündliches Fachgespräch stattfinden, in das das theoretische Wissen ebenfalls integriert ist. Der schulischen Erfahrungsnoten käme mit der höheren Gewichtung mehr Bedeutung zu.</p> <p>CSP: Einige Kantone melden hohe Lehrvertragsauflösungen – auch wegen dem hohen schulischen Niveau – und überdurchschnittlich hohe QV-Misserfolgsquoten.</p>	
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte: 1.		

3.5.3 Andere Qualifikationsverfahren

	Trägerschaft	Kantone	Bund
<p>Bildungsverordnung: Zulassung, Regelung anderer Qualifikationsverfahren</p> <p>Umsetzung: Bedarf an anderen Qualifikationsverfahren, Berufsabschluss für Erwachsene, besondere Zielgruppen</p>	Aktuell kein Bedarf	Keine Bemerkung	Der individuelle Kompetenznachweis (IKN) bescheinigt die erworbenen Handlungskompetenzen von Lernenden einer zweijährigen EBA-Ausbildung, die das Qualifikationsverfahren nicht bestehen. Dies verbessert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Entwicklung eines IKN ist freiwillig. Für den Beruf des/der Lackierassistent/in EBA, mit einer Durchfallquote von 5,1%, wäre die Einführung des IKN sinnvoll.

Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte:
-------------------------------	---------------------------

3.5.4 Umsetzung der beruflichen Grundbildung

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität:	Keine Bemerkung	Keine Bemerkung	Der nationale Qualifikationsrahmen und die Zeugniserläuterungen verbessern die Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen. Bei einer Totalrevision muss die Trägerschaft nach Abschluss prüfen, ob die Einstufung im NQR-BB noch korrekt ist und die Zeugniserläuterungen aktuell bleiben.
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte:		

3.5.5 Weitere Gegenstände und Eckwerte

	Trägerschaft	Kantone	Bund
	<p>Für die Branche, deren Mitglieder und die Lernenden entsteht mit einer Revision zum jetzigen Zeitpunkt kein Mehrwert. Die aktuellen Herausforderungen können und müssen auch ohne eine Revision angegangen werden. Die Branche hat den Handlungsbedarf erkannt. Dazu fand am 6.12.24 ein Massnahmenworkshop statt. Die Umsetzung dieser Massnahmen hat kurz- und mittelfristig Priorität.</p> <p>Die meisten der Problemstellungen, welche auch die 5-jahresüberprüfung zu Tage gefördert hat, können revisionsunabhängig mit diesen Massnahmen angegangen werden.</p>	<p>Die von der OdA aufgeschalteten Liste der verwandten Berufe bezieht sich auf die mögliche Lehrzeitverkürzung und nicht auf den Art. 10 der Bildungsverordnung. Die Kantone wünschen eine Empfehlung, welche Berufe unter «verwandte Berufe» fallen, in Bezug auf die Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.</p> <p>CLA: Der Bildungsplan müsste aktualisiert werden, so dass neue Themen und Technologien aufgenommen werden können: Hochvolt, Fahrzeugtechnologien, etc. Ansonsten wird er als praktisch und anwendbar eingeschätzt.</p>	Keine Bemerkung

		<p>CSP: Der Bildungsplan müsste aktualisiert werden, so dass neue Themen und Technologien aufgenommen werden können: Hochvolt, Kältemittel, Fahrzeugtechnologien, etc. Ansonsten wird er als praktisch und anwendbar eingeschätzt.</p>	
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte:		

4 Verabschiedung in der Kommission B&Q

Die Kommission B&Q hat die Resultate aus den obererwähnten Umfragen und Stellungnahmen an der Sitzung vom 11.03.2025 besprochen und sich auf die Gegenstände und Eckwerte für die Revision geeinigt.

Sie spricht sich:

- Beim/bei der Carrossierlackierer/in EFZ **gegen** eine Revision aus
- Beim/bei der Lackierassistent/in EBA **gegen** eine Revision aus
- Beim/bei der Carrosseriespengler/in EFZ **gegen** eine Revision aus

Der Zentralvorstand von carrosserie suisse hat am 13.3.2025 der Empfehlung der B&Q-Kommission zugestimmt.

Der Vorstand von SFILM hat am 24.3.2025 der Empfehlung der B&Q-Kommission zugestimmt.

Unabhängig einer Revision wurden bereits vorgängig über 80 potenzielle Massnahmen evaluiert. Diese sollen soweit möglich laufen umgesetzt werden (siehe Beilage «Massnahmen.xlsx»).

Folgend einige der zentralen Massnahmenpunkte:

Ausbildungsbetrieb

- Engagement und Ausbildungsqualität erhöhen
- Schnuppertage besser einsetzen
- Leitfaden für Betriebe erarbeiten
- Auftritt bei Schulen intensivieren
- Lehrbetriebsaustausch ermöglichen-> niederschwelliger als Lehrverbund
- Arbeitszeitmodelle / Teilzeitmöglichkeit prüfen

Personalentwicklung, Firmenkultur

- Betriebsinterne oder externe Schulungen anbieten
- Unternehmer weiterbilden mit dem Ziel MA-Bindung zu stärken
- Bildungs-Leitbild erstellen
- Frühzeitige / langfristige Personalplanung

Berufsbildner

- TAB -> besser ausbilden und auffrischen
- Austausch untereinander ermöglichen

Sektionen

- Auftritt Berufsmessen verbessern
- Beratung der Betriebe bei Problemen sicherstellen
- TAB-Schulungen organisieren und anbieten
- Gespräch suchen bei Betrieben mit konstant hoher Durchfallquote

Branchen- und Berufsmarketing

- BIZ -> Kenntnisse der Carrosserieberufe fördern
- Good Practice Bsp: Betriebe mit guten Lehrabgängern veröffentlichen
- Sichtbarkeit -> Carrosserie erhöhen

Lehrstellenmarketing

- Qualitativ bessere Lernenden gewinnen
- Im Berufswahlprozess attraktiver werden
- 10. Schuljahr aktiv bewerben
- Präsenz von Berufen / Social Media / div. Sprachen
- Berufsbotschafter einführen

carrosserie suisse Bildung

- Möglichkeiten Invol prüfen / ausbauen
- Handhabung Bildungsberichte verbessern
- üK: Pflichtgespräch bei ungenügender Leistung

carrosserie suisse Verband

- Optimierungsbedarf bei den Löhnen
- Berufsbildungsfond etablieren

QV / PEX:

- Infor-Veranstaltungen für Lernende sicherstellen
- Repetition- oder Vorbereitungskurse anbieten --> höhere Bestehensquote
- Vorbereitungsabend für QV für alle (CPEX) durchführen
- Musterprüfungen für Betriebe zur Verfügung stellen
- Prüfung praxisgerechter ausrichten
- Auffrischkurs für PEX anbieten
- Nachhilfekurs für Lernende üK oder Betrieb (evtl. in bestehendem Kurs)

Eltern:

- Schnittstelle Eltern verbessern, besser einbinden und informieren

Berufsmeisterschaften:

- Teilnahme langfristig sicherstellen (Finanzierung)
- Optimierung Regio-Meisterschaften -> Teilnehmer als Berufsbotschafter

Champions-Club:

- Mitglieder CC aktivieren und in Berufsmarketing, Meisterschaften, regionale Unterstützung der Betriebe einsetzen.
- Leistungsvereinbarung

Zofingen, 11.03.2025

Die Kommission B&Q

Sig.

Thomas Jauch

Präsident Kommission B&Q

5 **Entscheid Trägerschaft**

carrosserie suisse und SFILM beschliesst, den Empfehlungen der Kommission B&Q vollumfänglich zuzustimmen.

Zofingen, 08.05.2025

Die Trägerschaft:

Carrosserie suisse

Sig
Felix Wyss
Zentralpräsident

Sig
Daniel Röschli
Direktor

SVILM

Sig
Mario Schlatter
Präsident

Sig
Roger May
Verantwortlicher
Grund- und Weiterbildung